Bebauungsplan (Satzung)

Ortsbebauungsplan 1. (Änderung) der Gemeinde

WALSHEIM

Die Aufstellung des Babauungsplanes im Sinne des § 3o Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 196o (BGBL I S. 341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde WALSHEIM durch den Herrn Landrat des Kreises Homburg - Kreisplanungsstelle -

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBL. I S 1237)

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	lt. Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	Dorfgebiet gem § 5 BNVO
2.1.1 zulässige Anl.	Zulässig sind 1. Wirtschaftsstelle land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2. Kleinsiedlungen u.landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen 3. Wohngebäude 4. Betriebe z. Verarbeitung und Sammlung land- u. forstwirtschaftlicher Erzeugnisse 5. Einzelhandelsbetriebe, Schank- u. Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes 6. Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen, 7. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe 8. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale gesundheitliche und sportliche Zwecke 9. Gartenbaubetriebe 10. Tankstellen gem § 5 (2) BNVO
2.2 Baugebiet	Sondergebiet gem. § 11 BNVO
2.2.1 zulässige Anlagen	lt. Plan
3 Maß der baul. Nutzung	
3.1. Zahl der Vollgesch.	lt. Plan
3.2. Grundflächenzahl	Dorfgebiet 0,4 Sondergebiet 0,8
3.3. Geschoßflächenzahl	Dorfgebiet 0,8 Sondergebiet 2,4
4 Bauweise	offene Bauweise lt. Plan
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	lt. Plan
6 Stellung der baul. Anl.	lt. Plan
7 Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen und ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	innerhalb der überbauren Grundstücksflächen
8 Höhenlage der baul. Anl. (Maß von OK- Straßenkrone Mitte Haus bis OK-Erdgeschoßfußboden)	lt. Plan
9 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	lt. Plan, Siehe Nutzungsangabe

10 Verkehrsflächen lt. Plan

11 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten Sport-, Spiel- Zelt- u. Badeplätze Friedhöfe lt. Plan

Planzeichenerläuterung

------	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Strassenflächen
———	Bestehend Grundstücksgrenzen
-----	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinien
	Baugrenzen
←——	Entwässerungsrichtung
MD o II	Dorfgebiet, offen max. 2-gesch.
SO o I	Sondergebiet offen 1- gesch.
0,4	Grundflächenzahl
(0,8)	Geschoßflächenzahl
	Überbaubare Grundstücksflächen
	Private Grünflächen
	Sportflächen
P	Parkplätze
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
—•—•—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Ausgearbeitet,
Homburg, den 16. April 1973
Der Landrat
-Kreisplanungsstelle-

Kreisbauamtmann

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 Abs.6 BBauG ausgelegen vom 3.5.1973 bis einschl. zum 3.6.1973

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 1o als Satzung vom Gemeinderat am 26.6.1973 beschlossen.

Gemeinde Walsheim (Blies)

Walsheim (Blies), den 20.7.1973
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt

SAARLAND
Der Minister des Innern
- Oberste Landesbaubehörde -
L 19-6-4516/73
Tiefl / Jo

Saarbrücken, den 1. Oktober 1973
Der Minister des Innern
-Oberste Landesbaubehörde-
i.A.
(Bernecke)
Oberregierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 13. Nov. 1973 ortsüblich bekanntgemacht

Walsheim (Blies), den 13. Nov. 1973
Der Bürgermeister